

# Laibacher Zeitung.



N<sup>o</sup>. 39.

Donnerstag am 30. März.

1848.

## Illyrien.

Laibach, am 29. März. Mit dem innigsten Vergnügen, ja mit Stolz und Bewunderung muß sich das Herz jedes redlich gesinnten Oesterreichers den wackern Bürgern unserer schönen Nachbarstadt Triest zuwenden, wenn er aus den jüngsten Zeitungsberichten von dorthier entnimmt, auf welche glänzende Weise diese Seestadt und Vormauer Südoesterreichs ihren alten, bekannten Ruhm: „**la fedelissima**“ neuerdings bewahrheitet und gerechtfertigt hat! —

Zu einer Zeit, wo ganz österreichisch Italien, vom revolutionären Schwindel erfaßt, aufgestanden ist; zu einer Zeit, wo die zwei Metropolen der Lombardie, Mailand und Venedig, im Fieberwahn des Freiheitsstaumels sich zu Republiken aufgeworfen; zu einer Zeit, wo alle Völkerschaften des unruhigen italischen Stiefels von Absolutismus träumen, daß es allüberall gährt; zu einer solchen verhängnißvollen, sturmbewegten Zeit, Angesichts aller Wirren und Unruhen, dem alten, angestammten Kaiserhause, allen Lockungen zum Troste, die alte Treue unverbrüchlich zu bewahren, wie es unser nachbarliches Triest gethan, wahrlich! das verdient das lauteste, herzlichste

„**Evviva!**“ aus der Brust jedes Biedermannes, sey er nun einheimisch, oder fremd!

Welch' ein guter, geregelter Geist diese Hafenstadt in den jüngsten Tagen der Gefahr beseelen mußte, um bei dieser Verschiedenheit der Nationen, wie sie keine Stadt des großen Kaiserreiches bieten kann; bei dieser freundschaftlichen, intimen Beziehung zu Venedig, als Handelsstadt; bei den verschiedenen vorgespiegelten Vortheilen und endlich bei dem vorherrschenden italienischen Elemente besonnen zu bleiben, durch den Nebel klar zu sehen und mit dem Beispiele von Biedersinn und Treue allen abtrünnigen Städten voranzuleuchten, kann nur derjenige ermessen, der selbst in Italien gelebt und den leicht entzündbaren Geist dieser Nation kennen gelernt hat.

Vielseitig von den Bewohnern Laibachs, welche mit Stolz die biederherzigen Triestiner zu ihren Nachbarn zählen, aufgefordert, bringt hiemit die Redaction dieses Blattes im Namen unserer Hauptstadt dem Loyalismus der braven Triestiner das aufrichtigste „**Lebehoch!**“ welches gewiß in der Runde unseres Kaiserstaates lauten Wiederhall finden wird. —

Die „Wiener Zeitung“ vom 27. l. M. enthält folgenden Aufruf Sr. Excellenz, des Herrn Ministers des Innern, Freiherrn v. Willersdorff:

In den lombardisch-venetianischen Provinzen haben in den letzten Tagen folgenreiche Ereignisse Statt gefunden:

Die nähere Schilderung derselben enthalten die Tagesblätter aus Privat-Mittheilungen, während der Regierung wegen theilweiser Unterbrechung der Communicationen nur Bruchstücke darüber bekannt sind.

Diese ersten Vorfälle sind um so bedauerlicher, als sich nach den denkwürdigen Tagen der letztverfloffenen Woche das Bedürfnis nach der sich allmählig herstellenden Ordnung ernstlich fühlbar machte, um mit ungestörter Ruhe zur Lösung der Aufgaben schreiten zu können, welche der gesammten Monarchie die von Seiner Majestät gewährten Vortheile einer volksthümlichen Verfassung sichern werden.

Dringender als bei irgend einem früheren Anlasse stellt sich in dem gegenwärtigen Augenblicke die Nothwendigkeit dar, sich fest um den Thron unseres gütigen Monarchen zu schaaren, allen Meinungs-Zwiespalt für jetzt zu beseitigen und kein Opfer zu scheuen, um Ordnung und Sicherheit zu erhalten, um den Feinden derselben einen unbezwingbaren Damm entgegenzusetzen.

In dieser Absicht wende ich mich an die weit überwiegende Mehrzahl der Bewohner der Monarchie, insbesondere an die Bürgercorps, an die Nationalgarden, die academischen Legionen und an alle, die durch Gesinnung, Besitz oder Intelligenz zur Hintanhaltung der drohenden Uebel berufen sind, mit der dringenden Aufforderung, einen neuen Beweis ihrer wahren Vaterlandsliebe, ihrer Mäßigung und ihres ausgezeichneten Muthes zu geben, indem sie ihre Bemühungen zur kräftigen Hintanhaltung jeder

versuchten Ruhestörung, zum wirksamen Schutze des Eigenthums jeder Art und zur Belebung des festen Vertrauens vereinigen, welches zur Ausführung der Maßregeln, um die Constitution des Vaterlandes ehestens ins Leben zu rufen, unentbehrlich ist.

Das kaiserliche Wort vom 15. März d. J. wird in seinem vollen Umfange gelöst werden, ein vorläufiges Preßgesetz wird in wenigen Tagen erscheinen, die Organisation der Nationalgarde auf der Grundlage des Besitzes und der Intelligenz ist in der Bearbeitung.

Die Verbesserung der Lage des Landvolkes ist ein Gegenstand der gespanntesten Aufmerksamkeit der Regierung.

Damit die Einberufung der Abgeordneten aus allen Provinzen zum Behufe der Constitution des Vaterlandes, und früher, als es die erste Allerhöchste Zusicherung in Aussicht gestellt hat, geschehen könne, ist, wie Jeder, der die Verschiedenheit der Verhältnisse der einzelnen Bestandtheile des Kaiserreiches kennt, sich überzeugt fühlen muß, eine sorgfältige reife Erwägung geboten.

Um diesen, für die gesammte Monarchie so hochwichtigen Gegenständen die volle, möglichst ungetheilte Aufmerksamkeit zuwenden zu können, wiederhole ich meine dringende Aufforderung um Vertrauen, Ruhe und Achtung für die bestehenden Gesetze.

Wien den 26. März 1848.

Der Minister des Innern:  
Pillersdorff.

Indem ich mich beeile, diesen Ausruf kundzugeben, und mich der darin enthaltenen Aufforderung in Beziehung auf die Provinzen Krain und Kärnten anzuschließen, glaube ich mich zu dem zuversichtlichen Vertrauen berechtigt, daß diese Provinzen auch in den Tagen der Prüfung jene unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit an unsern Monarchen, jene wahre Vaterlandsliebe, jenes einige ausdauernde, feste Zusammenhalten und muthvolle, kräftige Entgegentreten gegen wie immer geartete feindselige Einwirkungen bewähren werden, wodurch sich bisher stets die altangestammten Völker des österreichischen Kaiserstaates auszeichneten; wodurch allein nicht nur die von Seiner Majestät verheißenen und bereits eingeleiteten, den Bedürfnissen und Wünschen Seiner Völker entsprechenden Verfügungen gefördert werden, sondern auch Ruhe, gesetzliche Ordnung, Sicherheit der Bewohner und des Eigenthums im Innern und gegen Außen die Wohlfahrt, die Größe und Macht des constitutionellen österreichischen Kaiserstaates erzielt und erhalten werden kann.

Ich schließe mit dem angelegentlichsten innigsten Rufe an alle Bewohner, an die Herren Stände, an sämtliche Verwaltungsorgane, an die wackere Nationalgarde, zum treuen, einigen patriotischen, ausdauernden, kräftigen Wirken für Monarch und Vaterland, für das Wohl und die Sicherheit unserer Mitbürger, für die Wohlfahrt des Staates.

L a i b a c h, am 29. März 1848.

L. G. W e l s e r s h e i m b,  
Landes-Gouverneur.

Seine Excellenz, der Herr Landesgouverneur, Graf von W e l s e r s h e i m b, hat unterm 27. März l. J., B. 532/p. nachstehendes Schreiben an den Magistrat erlassen:

„Ich habe vielfältige Gelegenheit gehabt, mich von der thätigen, kräftigen, erspriesslichen Wirksamkeit der Nationalgarde der Hauptstadt Laibach zur Aufrechthaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit, zugleich auch von den in diesem Körper herrschenden guten Gesinnungen und patriotischen Geiste zu überzeugen; diese Wirksamkeit tritt nun, nachdem von der Nationalgarde auch ein Theil des täglichen Garnisons-Dienstes und ausgedehntere Sicherheits-Dienste übernommen wurden, und mit musterhafter Ordnung, mit Eifer und angestrenzter Thätigkeit zur Sicherheit und Beruhigung der Stadtbewohner besorgt werden, in ein noch glänzenderes Licht.“ —

„Dieses Corps, durch die Macht des Augenblickes ins Leben gerufen, hat sich in kurzer Zeit durch Mitwirkung des Stadtmagistrates und des demselben in Vertretung des mit Urlaub abwesenden Bürgermeisters mit thätigem Eifer vorstehenden ersten Magistratsrathes, Hrn. J o h a n n G u t t m a n n, durch regen, für die gute Sache begeisterten Gemeinssinn aller Classen der Stadtbewohner, durch die willfährige Thatkraft seines hochherzigen Herrn Commandanten und der übrigen wackeren Organe zu einem zahlreichen, ehrenhaften, Achtung gebietenden und Vertrauen einflößenden Körper herangebildet, für dessen angestrenzte, unverdroffene, kräftige, Sicherheit und Beruhigung gewährende Dienstleistung ich die wohlverdiente, volle, dankende Anerkennung mit besonderem Vergnügen zu zollen nicht entstehe, welche Diensteswillfährigkeit ich auch für die Folge nach Maßgabe des Bedarfes vertrauensvoll in Anspruch nehmen zu können glaube.“

W e l s e r s h e i m b m. p.

Der Magistrat findet sich angenehm aufgefordert, diese so treuherzigen, als anerkennungsvollen Worte unseres hochverehrten Herrn Landesgouverneurs der Nationalgarde zu eröffnen, und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; gleichzeitig sich aber auch seines Orts verpflichtet, der Nationalgarde für ihr hochherziges und erspriessliches Bestreben und Wirken seinen innigsten Dank öffentlich auszudrücken.

Möge dieselbe auf ihrer mit mannbarem Stolz und Würde betretenen Bahn fortfahren, ihrem zwar schwierigen, doch mit patriotischer Begeisterung angetretenen, bisher so ehrenvoll bethätigten Berufe mit unwandelbarem Eifer nachzukommen, und sich dadurch der ungetheilt dankbarsten Anerkennung der allerhöchsten Staatsverwaltung, der Landesregierung, des Vaterlandes und dieses Magistrates, welcher seinen dienstlichen Verband mit derselben zu seiner größten Ehre rechnet, würdig zu bezeigen.

Magistrat der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach am 28. März 1848.

Die Dienstmagd, Helena Novinz, ist am 6. Dec. 1847 um 7 Uhr Früh beim Wasserholen vom linken Ufer

des Laibachflusses, oberhalb der sogenannten Schusterbrücke, rücklings in den Laibachfluß gestürzt und wurde von dem Wasser zwei Klafter vom Ufer des Laibachflusses fortgerissen, wo sie untertauchte, nur zeitweise eine Hand aus dem Wasser emporhob und rettungslos ertrunken wäre, wenn nicht der Gärtner, Anton Mischiaf, als er eben über die oberwähnte Brücke ging, von der Brücke und über die Skarpe daselbst in den Laibachfluß gesprungen wäre, wo es ihm nach vieler Anstrengung gelang, die schwimmende Dienstmagd zu erreichen und an das Ufer zu bringen.

Das Kreisamt bringt diese eble That des benannten Gärtners mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß, daß das hohe k. k. Subernium sich bewogen gefunden hat, dem Gärtner Anton Mischiaf hiefür eine Lebensrettungs-Taglia von 25 fl. zuzuerkennen.

K. K. Kreisamt Laibach am 18. März 1848.

## W i e n.

In der Absicht, die Verbreitung und Vervollkommnung des Volks-Unterrichtes, so wie die vollständigere Entwicklung wissenschaftlicher technischer und artistischer Studien zu befördern, haben Se. Majestät, der Kaiser, die Errichtung eines eigenen Ministeriums des öffentlichen Unterrichtes zu beschließen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit der allerhöchsten Entschliesung vom 15. März d. J., dem galizischen zweiten Subernialpräsidenten, Freiherrn v. Krauß, die geheime Rathswürde tarfrei allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die „Wiener Zeitung“ vom 25. März enthält nachstehende Antwort der deutschen Nation an den König von Preußen.

„Euer Majestät haben über dem Donner der Geschütze und dem Röcheln gemordeter Bürger das preussische Volk und die deutsche Nation angerufen.“

„Das preussische Volk ist mündig und wird selbst antworten; die deutsche Nation hat nur eine Erwiderung und sie wird gleich lauten aus allen Enden des Vaterlandes.“

„Wie Euer Majestät, so erinnert sich die deutsche Nation früherer königlicher Worte an das preussische Volk; sie weiß auch, daß das Vertrauen Ew. Majestät nie zu Schanden wurde. Die deutsche Nation erinnert sich aber auch, daß jene Worte in den Tagen der Noth gegeben, von Ew. Majestät in den Tagen des Glückes vergessen und verläugnet worden sind!“

„Die innere Gährung in Deutschland ist keine Gefahr für die deutsche Nation. Angriffe von Außen drohen nicht, weil die Einigkeit der deutschen Völker der deutschen Nation überall Achtung verschafft hat.“

„Ew. Majestät ist daher nicht gedrängt, die Leitung des deutschen Volkes zu übernehmen, ehe das deutsche Parlament entschieden hat.“

„So lange das preussische Volk Ew. Majestät nicht verläßt, so lange stehen Ew. Majestät unter dem Schutze der ganzen deutschen Nation, denn das preussische Volk

ist geachtet und geliebt von seinen deutschen Brüdern. Das Vertrauen aber, welches Ew. Majestät von der deutschen Nation erwarten, ist nicht mehr möglich.“

„Ew. Majestät sind der einzige deutsche Fürst, der die längst zugesagte, längst verlangte Zurückgabe der unveräußerlichen Menschen-Rechte erst auf den Barrikaden seiner Hauptstadt, auf den Leichen seiner besten Bürger gewährte, unfreiwillig und nicht eher, als bis der Thron wankte.“

„Ew. Majestät sind auch der einzige Fürst, der keinen Minister hat, welcher für die Geschichte der letzten Decennien die Verantwortlichkeit von den königlichen Schultern nähme.“

„Die deutsche Nation hat daher Ew. Majestät kennen gelernt und vertraut ihr nicht.“

„Ew. Majestät pflanzt mit blutiger Hand die deutschen Farben jetzt auf, die seit Jahren verfolgt wurden. Die Nation bebt vor diesem königlichen Enthusiasmus zurück.“

„Das preussische Volk hat nie aufgehört, deutsch zu seyn; die deutsche Nation ist überrascht, daß Ew. Majestät erst jetzt den Beitritt erklären.“

„Daß Organe der preussischen Stände an dem deutschen Landtage theilnehmen, ist eine heilige Pflicht. Daß Ew. Majestät auch die Fürsten zur Theilnahme auffordern, darin erblickt die deutsche Nation dankbar, daß Ew. Majestät sich den fürstlichen Gefährten in Allem anschließen will.“

„Ew. Majestät haben Recht, daß die auf diese Weise sich aus Fürsten und Ständen bildende, deutsche, gesetzgebende Versammlung in der gemeinsamen freien Berathung das Erforderliche beschließen müsse.“

„Ew. Majestät wird aber erkennen, daß die Berathung nicht frei, daß die Macht jener Versammlung, von der Schutz des Vaterlandes und des Thrones verlangt wird, von vornherein gebrochen, daß auch die junge deutsche Verfassung an ihrem ersten Lebenstage von Ew. Majestät verletzt wäre, wenn das königliche „Ich“ noch jetzt über die Bahn der Gesellichkeit sich erheben und der deutschen Nation sich selbst als den gemeinsamen Leiter aufdrängen wollte.“

„Oesterreichs Fahnen haben die deutschen Farben auf ihren Feldern unter allen Stürmen bis heute bewahrt; ein österreichischer Prinz hat am Rheine dem einigen Deutschland ein Hoch gebracht, als es noch verfolgt wurde von Preußen; Habsburgs Haus hat die Geschichte vergangener Jahrhunderte, hat die Liebe der Völker zur Seite, wenn es seinen alten Voratz im deutschen Reiche behaupten will.“

„Oesterreichs Kaiser erkennt aber, daß jetzt von den Vertretern des deutschen Volkes allein die Wahl ausgehen, und daß diese Wahl frei bleiben muß.“

„Nicht für, nicht gegen irgend eine Dynastie, nur für die Unabhängigkeit des neuen deutschen Bundestages legt die deutsche Nation hiemit Protest ein gegen die Usurpation der Ehrenstelle eines deutschen Führers.“

vers, Es beschwört die deutsche Nation Ew. Majestät, ger neuen Samen der Zwietracht auszustreuen, nicht die Lande zu entheiligen, in welcher Berlin seine Todten begräbt, die gefallen sind für die deutsche Freiheit, für die deutsche Einigkeit!“

Die „Wien. Btg.“ v. 26. d. M. meldet: Am 24. März erschien folgender Tagsbefehl für die Nationalgarde:

Nachdem Fälle vorkommen, daß unmoralische Menschen ihre schlechten Gesinnungen durch geschriebene und gedruckte Maueranschläge veröffentlichen, um dadurch das Vertrauen in der Masse der gut denkenden Einwohner zu schwächen, so ist es die Pflicht der Letzteren, diese wenigen verbrecherischen Auswürflinge in ihren schändlichen Bestrebungen zu hindern und jeden möglichen bösen Erfolg mit allem Eifer hintanzuhalten.

Die Nationalgarde, mit Vorzug für diesen Zweck berufen, hat derlei Maueranschläge oder sonstige unter der Bevölkerung vorkommende Schriften möglichst zu beseitigen und zu vertilgen, und deren Urheber im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde zu übergeben, wozu der allgemein herrschende Geist der Ordnung ihnen in jedem Wohlbedenkenden der Bevölkerung die erforderliche Hilfe leisten wird.

С о в о с,

f. f. F. M. E.

Der vorstehende Tagsbefehl an die Nationalgarde, womit derselben zugemuthet wird, die der Regierung unliebsamen Maueranschläge zu beseitigen, zu vertilgen und deren Urheber der nächsten Gerichtsbehörde zu übergeben, hat uns mit gerechtem Staunen erfüllt. Solche Placate sind entweder mit dem Namen des Verfassers oder Druckers bezeichnet, oder sie sind es nicht. Im ersten Falle gibt es Gesetze, um den Urheber und Verbreiter einer verwerflichen Affiche zur Rechenschaft zu ziehen; im zweiten Falle ist es die Sache der Localbehörde, den Thatbestand auszumitteln. In einem constitutionellen Staate muß aber vor Allem erst nachgewiesen werden, ob ein solcher Maueranschlag wirklich etwas Gesetzwidriges enthalte, um eine so gewaltthätige Maßregel, wie das Herunterreißen des Placats und die gefängliche Einziehung des Verbreiters gehörig rechtfertigen zu können. Die Entscheidung darüber steht dem Geschwornengerichte zu.

Die Ausführung dieser willkürlichen Eingriffe in die Rechte der Staatsbürger, — bevor noch der richterliche Ausspruch erfolgte, — der Nationalgarde aufzulegen zu wollen, hieße nicht nur das Ansehen dieses volksthümlichen Institutes in den Augen des Publikums herabsetzen, sondern würde auch den Privat-Ansichten jedes einzelnen Nationalgardisten einen sehr gefährlichen Spielraum zugestehen, indem Jeder nach seiner individuellen Meinung besetzt, ja sogar verpflichtet wäre, bei einem so brutalen Verfahren mit Hand anzulegen. Es fragt sich: soll der Einzelne die Verantwortung dieser improvisirten Execution allein auf sich nehmen, oder muß er im vorkommenden Falle die Anzeige bei dem nächsten Commando machen, damit sich die Wachstube in ein Censur-Collegium verwandle?

In dem erwähnten Tagsbefehle heißt es wörtlich: „Die Nationalgarde, mit Vorzug für diesen Zweck berufen, hat derlei Maueranschläge oder sonstige unter der Bevölkerung vorkommende Schriften möglichst zu beseitigen, zu vertilgen, und deren Urheber im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde zu übergeben.“

Was bedeutet der Ausdruck „sonstige unter der Bevölkerung vorkommende Schriften?“ Wollt Ihr die Nationalgarde mit dem gebrandmarkten Gewerbe des Censors beslecken, und den bewaffneten Bürger in die hechtgraue Jacke der Polizei stecken? —

In der That, wenn es denkbar seyn würde, daß dieses System zur allgemeinen Durchführung gelangen könnte, so wäre es viel schlimmer, als die durch den allerhöchsten Willen Seiner Majestät Gottlob auf immer aus unserm Vaterlande verbannte Geistes-Inquisition, und es wäre uns nicht zu verargen, wenn wir uns zurücksehnen möchten nach unsern nunmehr außer Cours gesetzten Censoren, wie die Israeliten nach den Fleischtopfen Aegyptens!

Es ist die Pflicht der Presse eines freien Landes, den verantwortlichen Minister des Innern, dessen Ressort die Nationalgarde untersteht, auf diesen Vorgang aufmerksam zu machen und ihn zur Wachsamkeit aufzufordern.

Wien, den 25. März 1848.

Carl Eduard Bauernschmid. \*)

## Steiermark.

Am 28. März votirten die Stände Sr. Excellenz, dem Gouverneur Grafen von Wickenburg, einhellig ein Dankschreiben, und brachen sogleich unvorbereitet aus dem Landtagssaale auf, um demselben auf die herzlichste Weise die vollste Bewunderung und den wärmsten Dank zu zollen für die weise Mäßigung, den Muth und die rastlose Thätigkeit, welche er im schwierigsten Zeitpunkte für die gute Sache und das Wohl des Vaterlandes mit aufopfernder Hingebung entwickelte. Er antwortete aus bewegtem Gemüthe mit Worten der aufrichtigsten Liebe, für Land und Volk, und mit den innigsten Segenswünschen für unsere herrliche Steiermark, die durch die schönsten Erinnerungen längst auch ihm zur Heimath geworden sey. Die Stände schieden mit lebhaftem Lebehoch-Rufen und kehrten wieder zu ihren Geschäften zurück.

Die „Grazer Zeitung“ vom 24. März berichtet, daß die Stimmung in Graz noch immer sehr aufgeregt sey, und von Zeit zu Zeit durch mancherlei Ereignisse und Gerüchte beunruhigt werde. Eine solche Veranlassung zu abermaliger Erregtheit gaben die PP. Jesuiten, welche, da sie von der wiederhergestellten Ruhe der Stadt gehört hatten, in ihr Ordenshaus zurückgekehrt waren. Sr. Excellenz, der Herr Landesgouverneur, versügte sich aber sofort dahin und kündigte ihnen an, daß er aus Rücksicht auf die Lage der Stadt auf ihre Abreise dringen müsse, doch wollte er ihnen einige Tage Zeit zu ihren Reisevorkommungen einräumen und in der Zwischenzeit für ihre Sicherheit

for-

\*) Wir können nicht umhin, dem freisinnigen Verfasser dieses Aufsatzes unser herzlichstes „Bravo!“ zuzurufen. Die Redaction

forgen. Montag den 27. d. M. müßten sie aber jedenfalls die Stadt verlassen; eine Subernial-Commission werde das Ordenshaus förmlich und ämtlich übernehmen und die weiteren Verfügungen treffen.

### Böhmen.

Die „Constitutionelle Prager Zeitung“ vom 23. März enthält folgende Erklärung der Schriftsteller Prags: „Die Schriftsteller Prags, böhmischer und deutscher Zunge, gehoben von dem Gefühle der Freiheit und der in der letzten Zeit an den Tag getretenen Eintracht der böhmischen und deutschen Bevölkerung ihres Vaterlandes, haben in ihrer am 21. März 1848 gehaltenen Versammlung einstimmig den Beschluß gefaßt, öffentlich zu erklären, mit allen Kräften dahin wirken zu wollen, daß dieses glückliche Verhältniß nicht gestört, sondern fest aufrecht erhalten werde. Es soll auf Grundlage vollständiger Gleichberechtigung beruhen, so daß weder die Böhmen vor den Deutschen, noch die Deutschen vor den Böhmen irgend einen Vorrang genießen sollen. Es soll daher auch des böhmischen Theils der Bevölkerung Eifer und Bemühung, dieser Gleichberechtigung in Allem erst wirklich theilhaft zu werden, nicht als eine Störung der Eintracht anzusehen seyn. — Sie erklären ferner, die Vereinigung der böhmischen Krone mit dem österreichischen Staate durch das Band der constitutionellen Monarchie in Schrift und Wort aufs Kräftigste wahren zu wollen.“ (Folgen die Unterschriften.)

Die Schriftsteller Prag's haben durch die in den gestrigen Zeitungen gegebene Erklärung ein schönes Beispiel der Einigkeit und Eintracht gegeben, und man kann nur mit Dankbarkeit ihren einstimmigen Beschluß ehren, nach allen Kräften beizutragen, die volle Eintracht zwischen der deutschen und böhmischen Bevölkerung zu erhalten und zu befestigen.

Die Literaten sind berufen, durch die Macht des Wortes zu wirken — laßt nun von unserer Seite die Macht der That nachfolgen!

Durch die uns verliehene Constitution sind wir Alle, zu welchem Stande wir auch gehören, und welche Zunge wir auch sprechen mögen, Brüder geworden; es falle jede Scheidewand, die uns trennte, und das Band der Einigkeit umschlinge uns fest.

Nur durch Eintracht, inniges Zusammenhalten, Ordnungsliebe, Ruhe und Mäßigung können wir beweisen, daß wir der Freiheiten würdig sind, die uns geworden.

Für alle Classen der Bevölkerung ist die verliehene Constitution ein kostbares Gut, für alle Stände ist es heilige Pflicht, zu deren Schutze und Erhaltung mitzuwirken.

Kein Mißtrauen erfülle daher unsere Brust, — Vertrauen auf den Monarchen, Vertrauen auf unsere Brüder, Einigkeit und Eintracht sey unser Lösungswort!

Laßt uns zu unsern Beschäftigungen zurückkehren, Gewerbe und Handel ihren gewöhnlichen Gang gehen.

(3. Poib. Zeit. Nr. 39 v. 30. März 1848.)

Beschwichtigen wir die fieberhafte Aufregung, die uns dieser Tage bewegte, und laßt uns mit stolzem Bewußtseyn des errungenen Gutes in unserer Brust die Entwicklung der uns geschenkten Institutionen verfolgen!

Die Intelligenz hat uns das schöne Beispiel gegeben — laßt uns ihrem Rufe nachfolgen!!

Prag, am 24. März 1848.

Vom k. k. böhmischen Landespräsidium.

Stadion m. p.

Dieselbe Zeitung enthält folgende Kundmachung „Es ist erfreulich zu sehen, in welchem Einklange von Seite der bewaffneten Bürger und des Militärs für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung hingewirkt wird. — Indem den bewaffneten Bürgern und Einwohnern von Prag für den Eifer, mit welchem sie sich dem beschwerlichen Patrouillendienste unterziehen, der innigste Dank ausgesprochen wird, wendet man sich vertrauensvoll an dieselben mit der Bitte, in ihrem bisherigen Eifer nicht zu erkalten, und wie bisher, kräftig zur Erhaltung der Ordnung beizutragen. — Um verschiedenen Gerüchten, welche etwa aus Anlaß unerläßlicher militärischer Verfügungen verbreitet werden, zu begegnen, wird übrigens bekannt gegeben, daß alle getroffenen militärischen Maßregeln den Zweck haben, wie bisher, das löbliche Bürgercorps und die Nationalgarde in ihrer mühevollen Pflicht zu unterstützen, im Einklange mit derselben Ordnung und Ruhe zu erhalten, und die Gesamtbevölkerung, wie jeden Einzelnen und das Eigenthum zu schützen. — Vom böhmischen k. k. Landespräsidium.“

### Ungarn.

Preßburg, 24. März. Gestern machte der Premier, Graf Ludwig Batthyany, die Namen der erwählten Minister bekannt. Innere Angelegenheiten: Pantalon Szemere; — in Wien für äußere Angelegenheiten: Fürst Carl Esterhazy; — Finanz: Ludwig Kossuth; — Krieg: Mészáros; — Communication: Graf Stephan Széchenyi; — Cultus: Baron Joseph Cótöbö; — Handel und Industrie: Gabriel Klauzál; — Justiz: Franz Deák.

### Galizien.

Das Patent vom 15. März war in Lemberg am 19. eingetroffen und mit allgemeinem Jubel empfangen worden. Der Landesgouverneur Graf Stadion verfügte sogleich aus eigener Autorität die Befreiung aller hier befindlichen Staatsgefangenen, 150 an der Zahl, und zwar unter Verbürgung von Ehre und Wort zweier Mitbürger für jeden Freigelassenen.

### Königreich beider Sicilien.

Der „Allg. Btg.“ v. 24. März entlehnen wir folgenden Correspondenzartikel aus Neapel vom 13. März: „So eben erhalte ich die officielle Nachricht, daß die Sicilianer alles ausgeschlagen. Sie verlangen, daß der König zu

Gunsten seines Nachfolgers abdankte. Lord Minto beschloß, nach Neapel zurückzukehren. Inzwischen hat das Generalcomitat einen Boten nach Messina abgeschickt, mit dem Befehl, die Feindseligkeiten gegen die Citadelle einzustellen. Am 28. März versammelt sich endlich das sicilische Parlament, und da wird alles ohne weitere Rücksicht auf den König abgemacht werden. In Messina und Catania haben sich schon viele Stimmen für die Republik hören lassen. König Ferdinand II. scheint den Kopf verloren zu haben: er sitzt in Caserta, weint, ruft unaufhörlich nach seinen Ministern und erklärt sich bereit, alles zu unterschreiben, was man ihm vorlegt. Diesen Morgen und diesen Nachmittag fanden verschiedene Lazzaronibewegungen Statt. In den Quartieren von Carmine und Bassoporto liegen Haufen Steine als Waffen bereit. Das Volk murt über die Wegführung der Jesuiten, fürchtet den Umsturz des Heiligen, die Verbannung ihrer Priester und schreit nach Rache. Mit dem Rufe: „Evviva il Re, Evviva la Madonna di Carmine!“ stürzte sich diesen Morgen ein Trupp von 80—100 Lazzaroni, hauptsächlich Buben von 12—15 Jahren, auf die Bürger. Grimmige, athletische Gestalten führten sie an. Mit großer Kühnheit drangen sie von Bassoporto über Largo di Castello bis vor's Schloß. Alles floh beim ersten Schrecken, und die Schloßwache benahm sich — unthätig. Vom Schlosse stürzten sie sich in den Toledo. Endlich versammelten sich Nationalgarden, Schweizer und Husaren, und verhafteten die Angreifenden, bei denen sich auch viele lange Messer in den Ärmeln fanden. Mehrere wurden verwundet und an einigen Orten ward scharf gefeuert. — Es gab in dem Zusammenstoß mit den Lazzaroni 3 Tödt, 38 Verwundete und 75 Verhaftete.

## Frankreich.

Paris, 19. März. Die Nachrichten aus Wien, der Sturz Metternich's, der Sieg des Volkes sind mit einem unbeschreiblichen Jubel empfangen worden. Wandernweise strömen die Deutschen durch die Stadt und verkünden den Sieg ihrer deutschen Brüder den Franzosen. Man küßt und umarmt sich auf den Straßen, man ist trunken vor Freude. So eben, 3 Uhr, ziehen Tausende von Deutschen nach dem Stadthause, um der provisorischen Regierung den Sieg der Freiheit in Deutschland anzuzeigen! Man will auch zum österreichischen Gesandten und ihm dazu gratuliren. Welche ungeheure Zeit, in der wir leben! Menschen sind stolz darauf, heute zu athmen — jeder Zug aus der Tiefe der Lungen gehöre der Freiheit; jedes Wort sey ihr zu Ehren, jede That zu ihrem Triumphe gethan. Hoch lebe die Freiheit!

## Spanien.

Die Madrider Journale vom 13. März melden, daß das Schiff „der Salon“ an dessen Bord der Prinz von Joinville und der Herzog von Aumale sich befinden, am 6. März in Malaga angekommen ist, und daß die Prinzen gesonnen sind, von England aus sich nach Nordamerika zu begeben.

## Großbritannien und Irland.

London, 18. März. Ihre Majestät, die Königin, ist heute Morgens 8 Uhr von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. In dem Zimmer der Königin waren Prinz Albert, Dr. Locock und Mrs. Eilly anwesend; die Herzogin von Kent, die Leibärzte der Königin und die eingeladenen Minister mit den hohen Kronbeamten befanden sich im Nebenzimmer.

## Berichtigung.

Im letzten „Äthyrischen Blatte“ Nr. 26 d. J. ist zu berichtigen: Seite 1, Sp. 2, Zeile 13: 1785, statt 1725; Seite 2, Sp. 1, Zeile 8: Epauléts, statt Epoulets; ebendasselb., Zeile 25: Tager, statt Zager.

## Allerneueste Nachricht.

So eben beim Erscheinen unseres Blattes erhalten wir die mit Courier in Wien angekommene wichtige Nachricht von der Uebergabe der Stadt Mailand an die k. k. österr. Truppen. Bergamo wurde bestürmt und die k. k. Truppen haben den Sieg davon getragen.

Von Mailand ziehen die k. k. österr. Truppen gegen Venedig, um auch da die Communication herzustellen. *no logon!*

Verleger: Ign. M. Edler v. Kleinmayr. — Redacteur: Leopold Kordesch.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

B. 502. (1)

## B i t t e

an edle Menschenfreunde.

Eine arme unglückliche Witwe mit Familie, aller Mittel beraubt, durch eigene Kräfte sich helfen zu können, sieht sich in die schmerzliche Lage gesetzt, die hochherzigen Bewohner dieser Hauptstadt um

einige thätige Hilfe in ihrem traurigen Schicksal anzusprechen. — Ein durch viele Jahre hier verlebter Aufenthalt, eines arbeitsamen, moralischen Lebens, wird vielleicht ein Fürsprecher für unverschuldetes, und nur durch Mangel an weiblicher Handarbeit herbeigeführtes Unglück seyn. — Es wird höflich ersucht, die aus menschenfreundlichen Herzen gereichte Gabe, für die der Himmel die edlen Geber segnen möge, der Buchhandlung des Herrn v. Kleinmayr zu übergeben.

## Vermischte Verlautbarungen.

B. 500. (1) Nr. 495.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschaft Laß wird bekannt gemacht:

Es werde in Gemäßheit der b. Resolution ddo. 11. September 1784, B. 335, über das gesammte bewegliche und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des Paul Skofizich, Weißgärbers und Hausbesizers in Eisnern, der Concurs eröffnet. Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen hat, hiemit erinnert, bis 27. Juni 1848 die Anmeldung seiner Forderung in Form einer Klage wider den Hrn. Dr. Preschern, als Vertreter der Paul Skofizich'schen Concursmasse, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termines Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis hin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concursvermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensationseigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht der k. k. Cameralherrschaft Laß am 10. März 1848.

B. 503. (1) Nr. 269/20.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird allgemein bekannt gemacht: Es seyen in der Executions-sache des Gutes Ebensfeld und Schönauhof, gegen Joseph Widmar von Mannsburg, wegen aus dem Contumazurtheile ddo. 5., zugestellt 30. November 1847, Nr. 2193/1147, schuldigen Wiesenpachtstillings pr. 20 fl., der seit 24. August 1846 fortlaufenden 4% Verzugszinsen hievon, der zuerkannten Gerichtskosten pr. 11 fl. 12 kr., der schon anerlausenen und noch fernern Executionskosten, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom heutigen Tage bewilligten Feilbietung der dem Joseph Widmar gehörigen, laut des Protocols ddo. 14. März 1848, Nr. 785/20, gerichtlich auf 91 fl. geschätzten Fahrnisse, als: 2 Kühe, 1 Deichselwagens und 1 Steierwagerls, die Tag-satzungen auf den 14. und den 29. April d. J., jedes-mal Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Hause des Executen zu Mannsburg mit dem Anhang angeordnet, daß diese Fahrnisse nur bei der zweiten Feilbie-tung auch unter dem Schätzungswerthe hintangege-ten werden.

Bezirksgericht Münkendorf am 25. März 1848.

B. 481. (1) Nr. 369/276.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird all-gemein bekannt gemacht: Es seyen in der Executions-sache der Helena Wiruscheg von Wolfsbach, gegen

Valentin Michelliz von ebendort, pcto. aus dem Urtheile ddo. 14. December 1845, executive intabulato 3. November 1847, Nr. 2853/866 schul-diger Zubesserung pr. 10 fl. und der Executionskosten, zur Vornahme der executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Wolfsbach sub Consc. Nr. 15 liegenden, dem Gute Wolfsbüchl sub Rect. Nr. 15 und Urb. Nr. 19 dienstbaren Mählrealität, im ge-richtlichen Schätzungswerthe pr. . . . 622 fl. 55 kr. und der ebendahin sub Urb. Nr. 6 dienst-baren unbehausten Ganzhube, im Wer-the pr. . . . . . 667 „ 45 „

somit im Gesamtwerte pr. . . . 1290 fl. 40 kr. die Tag-satzungen auf den 10. April d. J., dann den 9. Mai und den 15. Juni d. J., jedesmal Vor-mittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten zu Wolfsbach mit dem Anhang angeordnet, daß diesel-ben nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungspreise hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll liegen hieramts zu Je-dermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstun-den bereit.

Bezirksgericht Münkendorf am 29. Febr. 1848.

B. 492. (1) Nr. 578.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansu-chen des Georg Kump von Kagendorf, Mandators des Andreas Scheber von Lutz, in die Relicitation der in Grodek sub Consc. Nr. 5 und Rect. Nr. 1436 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 250 fl. geschätzten  $\frac{1}{8}$  Urb. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen nicht zugehaltener Lici-tationsbedingungen, gewilligt, und sey zur Vornahme derselben die Tag-satzung auf den 4. April 1848, um 10 Uhr Vormittags in loco Grodek mit dem Bei-sage angeordnet worden, daß diese Hube zwar um den frühern Meißbot pr. 266 fl. 10 kr. ausgerufen, bei keinem gleichen oder höhern Anbote aber um jeden Preis hintangegeben werden wird.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen und Abschriften hievon genommen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 5. März 1848.

B. 506. (1) Nr. 765.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird dem un-bekannt wo befindlichen Stephan Bukouschel oder seinen gleichfalls unbekannt Erben durch gegen-wärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Jacob Tauschel von St. Veith, die Klage auf Er-sitzung der auf Namen des Stephan Bukouscheg vergewährten, der löblichen Herrschaft Radlischeg sub Grundbuchs-Nr. 28 dienstbaren Kaisehe sammt Gar-tel angebracht, worüber die Tag-satzung zur Ver-handlung auf den 19. Juni 1848 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklag-ten oder dessen Erben unbekannt ist, hat, da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn dürften, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn

Johann Perz von Schneeberg, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in Alle die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich erachten würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden rechtlichen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 15. März 1848.

Z. 507. (1)

E d i c t.

Nr. 714.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über diefalls gepflogene Untersuchung dem Joseph Ploß von Altenmarkt, ob unbefonnener Vermögensverschleuderung und Verschuldung, wodurch er und seine Familie künftigen Nothstande Preis gegeben würden, die freie Vermögensverwaltung abzunehmen, und ihm als Curator den Hrn. Martin Schweiger von Altenmarkt zu bestellen befunden. Die Tagsetzung zur Erhebung seines Schuldenstandes wird auf den 18. April 1848, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet.

Bezirksgericht Schneeberg am 10. März 1848.

Z. 467. (3)

E d i c t.

Nr. 913.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey laut Sperrberichtes de praes. hodierno, Z. 913, Georg Bauer, gebürtig von Pühl, Bezirksgericht Weitheim im Königreiche Bayern, derzeit Schloßgärtner zu Lustthal, am 17. Februar d. J. ohne Descendenz und ohne lechtwilliger Anordnung gestorben. Es sollen daher diejenigen, welche auf seinen unbedeutenden, nur aus wenigen Mobilien bestehenden Nachlaß einen Erbsanspruch haben oder zu haben vermeinen, denselben binnen der Frist von einem Jahre um so gewisser hieran anbringen, als sonst die Verlassenschaft denjenigen aus den sich Angemeldeten und mit den unbekanntem Erben und dem Verlasse aufgestellten Curator, Herrn Anton Bidig von Lustthal, nach den bestehenden Gesetzen behandelt und eingewortet werden würden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 16. März 1848.

Z. 508. (1)

### Wohnung zu vermietthen.

Auf der untern Polana, Haus-Nr. 31, ist eine Wohnung, aus 5 Zimmern, 2 Magazinen, 3 Stallungen und Heuboden bestehend, von Georgi an sehr billig zu vermietthen. Das Nähere erfährt man beim Bräuer „zur Glocke.“

Z. 470. (2)

### Bei JOHANN GIONTINI, Buchhändler in Laibach,

sind außer vielen andern, auch die folgenden, bisher verboten gewesenem geschätzten Bücher und Zeitschriften zu haben:

**Conversations-Lexicon.** Leipzig, Brockhaus. 9. Auflage. 15 Bände in 120 Hefen. 30 fl.; auch in Hefen à 15 fr.

**Pierer's Universal-Lexicon** der Gegenwart und Vergangenheit. Zweite verbesserte Auflage. 24 Bände, à 1 fl. 8 fr.

**Wigand's Conversations-Lexicon** für alle Stände. Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet. In 12 Bänden. Leipzig. Preis für den Band von 60 Bogen 1 fl. 30 fr. 5 Bände sind bis jetzt erschienen. Wird auch in Halbbänden zu 45 fr. und Hefen zu 8 fr. ausgegeben.

**Bhokke's ausgewählte Novellen und Dichtungen.** Taschen-Ausgabe in 10 Theilen. 8. Original-Ausgabe. Karau, 1847. 8 fl.

— **Stunden der Andacht** zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Vollständige Taschen-Ausgabe in 10 Theilen. Karau, 1847. 8 fl.

**Die Gränzboten.** Zeitschrift für Politik u. Literatur; redigirt von Kuranda. Wöchentlich erscheint 1 Hest. Preis des ganzen Jahrganges 15 fl.

**Leuchtkugeln.** Randzeichnungen zur Geschichte der Gegenwart. Erscheinen monatlich drei Mal mit vielen Illustrationen. Preis für 24 Nummern 2 fl. 33 fr.

**Charivari.** Redigirt von Dettinger in Leipzig. Jährlich 52 Num. 8 fl.

Zugleich empfiehlt sich der Obige zu Bestellungen auf alle Bücher und Zeitschriften, die jetzt durch den von den frühern Hindernissen befreiten Buchhandel vom Auslande zu beziehen sind.